

Gemeinde Bodenkirchen

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Bonbruck Nord-Ost“ sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat von Bodenkirchen hatte in seiner Sitzung vom 13. Mai 2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Bonbruck Nord-Ost“ beschlossen (Aufstellungsbeschluss).

Betroffen sind die Flurnummern 47/3, 47/4, 49-TF, 49/1, 49/2, 50, 51-TF, 56, 57, 57/1, 58, 58/1, 112-TF, 113, 115, 115/1, 116, 119-TF, 119/1, 119/2, 119/3, 121/1-TF, 121/2-TF, 121/3, 121/20, 121/31-TF, 123, 126, 127, 127/1, 127/2, 127/3, 129/2-TF, 136/2, 137, 139, 139/2, 140, 141/6, 141/7, 142 Gemarkung Bonbruck.

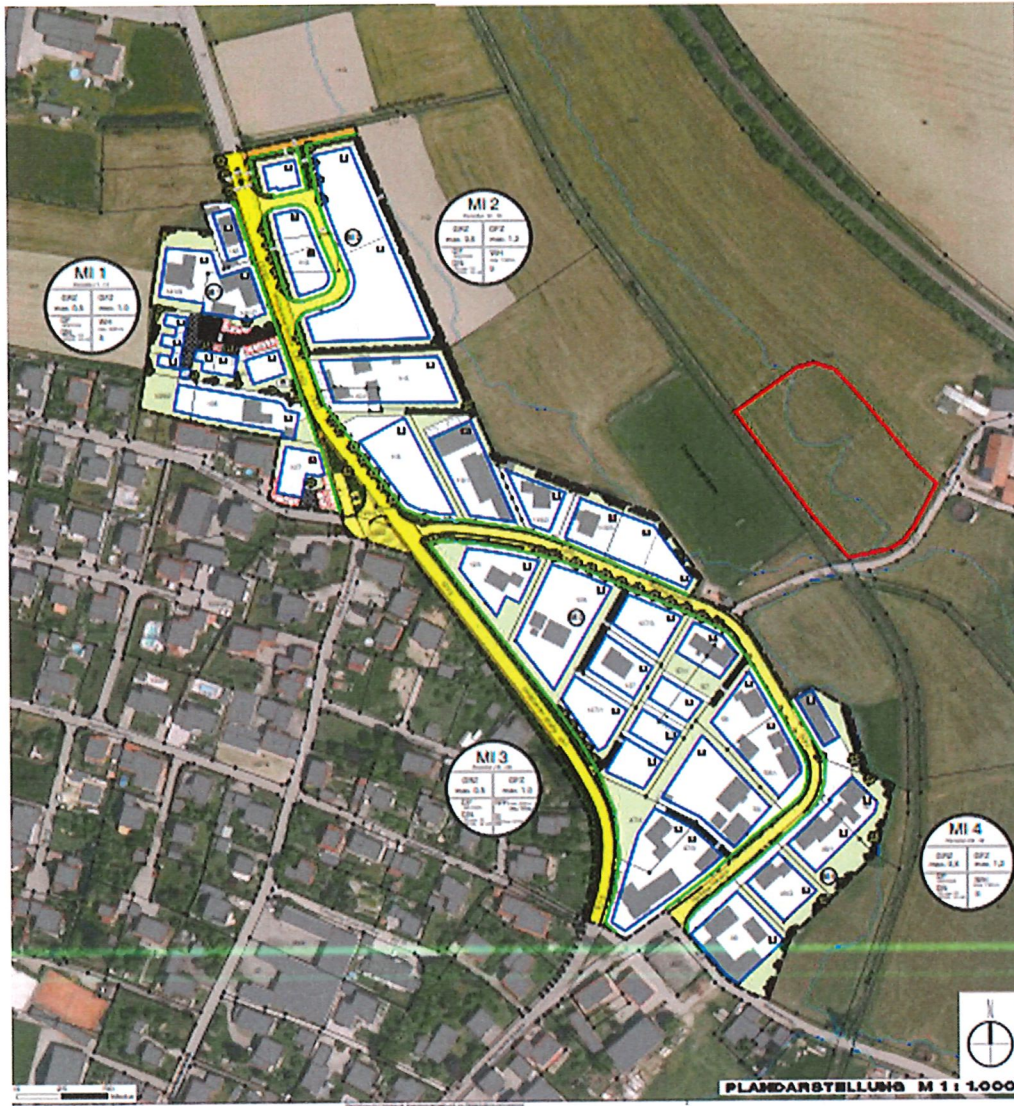
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.02.2025 den durch das Ingenieurbüro KomPlan aus Landshut erarbeiteten Vorentwurf Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Bonbruck Nord-Ost“ in der Fassung vom 17.02.2025 einschließlich Begründung in der Fassung vom 17.02.2025 gebilligt.

Inhalt und Ziel des Vorhabens ist die Fortführung der Siedlungsentwicklung am Randbereich der Ortschaft Bonbruck. Anlass hierfür sind zu einem mehrere Entwicklungsabsichten von Grundstücksbesitzern in diesem Bereich. Ebenso haben sich bauliche Maßnahmen an diesem Standort entwickelt, die Veränderungen im Gebiet hervorrufen, die es planungsrechtlich für eine zukünftige Ortsentwicklung zu lösen gilt. Insbesondere die verkehrliche sowie infrastrukturelle Erschließung gilt es dabei maßgeblich zu steuern.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Bonbruck Nord-Ost“ und die Begründung liegen im Rathaus in Bonbruck, Ebenhauserstraße 1, 84155 Bodenkirchen, Zimmer 06 in der Geschäftsleitung vom

25. März 2025 bis 25. April 2025

während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr) öffentlich aus.



Die Unterlagen können im Rathaus der Gemeinde Bodenkirchen eingesehen werden. Außerdem können die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Bodenkirchen unter <https://www.bodenkirchen.de/bekanntmachungen-laufende-bauleitverfahren/> und unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/> eingesehen werden. Einschlägige DIN-Normen und VDI-Richtlinien können ausschließlich im Rathaus der Gemeinde Bodenkirchen eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist kann jedermann sich über die allgemeinen Planungsziele und Planungszwecke informieren und hierbei Anregungen und Einwände gegen die Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Über die während dieser Frist vorgebrachten Anregungen und Einwände entscheidet der Gemeinderat der Gemeinde Bodenkirchen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Bonbruck Nord-Ost“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Bodenkirchen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Bonbruck Nord-ost“

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar:

Umweltrelevante Informationen zu Auswirkungen des Vorhabens im Umweltbericht (erstellt durch das Ingenieurbüro KomPlan aus Landshut), Informationen in umweltbezogenen Stellungnahmen zu Schutzgut Mensch, Schutzgut Arten und Lebensräume – Fauna, Schutzgut Arten und Lebensräume – Flora, Schutzgut Boden/Fläche, Schutzgut Wasser, Schutzgut Klima/Luft, Schutzgut Landschaftsbild/Erholungseignung sowie Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

an Amtstafel 21.03.2025
abgenommen 26.04.2025

Bonbruck, 20.03.2025



Monika Maier
Erste Bürgermeisterin

EAPL 6100 – 54